

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1/2 Sgr. für die vierspaltige Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 13. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Appellationsgerichtsrath, Geheimen Justizrath Bergius zu Breslau, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Gymnasial-Direktor Dr. Stinner zu Oppeln, dem Geheimen Kanzlei-Direktor Pfuhl im Finanzministerium, und dem Schullehrer und Organisten Zimmer zu Pleschorn, im Kreise Wohlau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Schullehrer Wypfirt zu Bissel, im Kreise Rybnitz, das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Korps-Auditeur des Gardekorps, Justizrath Schütte zu Berlin, den Charakter als Ober-Auditeur; so wie den Divisions-Auditeuren Frickius der 2. Garde-Division zu Berlin und Komaleki der 1. Division zu Königsberg, den Charakter als Justizrath; und dem Bergamts-Justizarius Schrackenberg zu Tarnowitz den Charakter als Bergamts-Justizrath zu verleihen.

Se. K. H. der Prinz Albrecht von Preußen ist gestern nach Hamburg, und Se. K. H. der kommandirende General des Gardekorps, Prinz August von Witttemberg, nach Baden-Baden abgereist.

Angelommen: Der Erb-Kuchmeister im Fürstenthum Paderborn, Graf von Westphalen, von Dresden; der General-Major und Kommandeur der 5. Division, Vogel von Falkenstein, aus der Provinz Schlesien.

Art. 160 des St. Anz. enthält Seitens des k. Justiz-Ministeriums ein Erkenntniß des k. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 7. Novbr. 1857, daß, wenn bei der Umfassung einer Straße von Seiten der Polizeibehörde für notwendig befunden wird, den Straßendam niedriger zu legen, und dadurch für einzelne Hausbesitzer Nachteile entstehen, diese zwar Entschädigung, nicht aber die Wiederherstellung des früheren Zustandes im Rechtsweg verlangen können, und die Berufung auf §. 187, Titel I. Tit. 8 des Allgemeinen Landrechts nicht geeignet ist, die Zulässigkeit des Rechtsweges zu begründen.

Telegraphische Depesche der Posener Zeitung.

London, Montag, 12. Juli. Die heutige „Times“ berichtet aus Kalkutta vom 3. v. Mts., daß die Rebellen von Kalpi, von einer britischen Kolonne verfolgt, ihren Weg nach Swalior genommen haben. Der Maharadscha Scindia soll eine Niederlage erlitten haben und in Agra angekommen sein. Central-Indien wird als wieder sehr unruhig geschildert. (Eingeg. 13. Juli, 8 Uhr Morgens.)

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 12. Juli. [Die Kassatter Besatzungsfrage; die Donaufürstenthümerfrage; Hr. v. Wildenbruch.] Das „Frankfurter Journal“ ergänzt die Reihe der schon in die Öffentlichkeit gebrachten Aktenstücke über die Kassatter Angelegenheit durch eine preussische Depesche vom 6. April, welche sich sowohl durch die Schärfe ihrer Beweisführung, als durch die Festigkeit ihres Tones auszeichnet. Die Gründe und Einwendungen der östreichischen Depesche vom 7. März finden Schritt vor Schritt eine treffende Widerlegung, und aus dem Ganzen erhellet die Gewißheit, daß Preußen weniger auf den eigentlichen Streitpunkt, als auf das wichtige Prinzip Gewicht legt, daß Gegenstände von hervorragendem Interesse nicht durch Majoritätsbeschlüsse gegen seinen Einspruch geregelt werden dürfen. Sehr schlagend wirft Herr v. Mantouffell die Frage auf, ob Oestreich sich etwa durch Majoritätsentscheidung das Besatzungsrecht in Mainz werde entziehen lassen. In der That darf ein durch allseitiges Uebereinkommen festgesetztes Verhältniß schon nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen, sicher aber nach bundesgesetzlicher Praxis nur unter allseitiger Zustimmung abgeändert werden. Namentlich ist leicht nachzuweisen, daß in Fällen ähnlicher Natur ein Majoritätsbeschuß nur dann zur Ausführung kam, wenn der von anderer Seite eingelegte Widerspruch in Folge vertraulicher Unterhandlungen zurückgenommen war. Hat man früher gegen Württemberg und Bayern ein so rückwärtsvolles Verfahren eintreten lassen, so darf Preußen wohl mit noch etwas größerem Nachdruck den Anspruch erheben, daß seiner Stimme Gehör geschenkt werde. Auch die Mehrheit des Bundestages ist nicht befugt, die durch Bundesverträge festgestellten Rechte zu verlegen, und Hr. v. Mantouffell spricht mit gutem Grunde schließlich die Mahnung aus, daß Verletzung der Art in Momenten ernster Prüfung für die Haltbarkeit des Bundes gefährlich werden können. — Der Schleiter der diplomatischen Verschwiegenheit hebt sich jetzt endlich von der Thaisache, daß die Mächte der Wiener Konferenz über die wichtigsten Grundlagen für die Verfassung der Donaufürstenthümer zum Einverständnis gelangt sind. Oestreich hat zu der Bildung eines Centralausschusses für die Verathung einiger gemeinsamen Angelegenheiten beider Gebietsheile, so wie zur Einrichtung eines gemeinsamen obersten Gerichtshofes und zur Anerkennung einer gemeinsamen Fahne seine Zustimmung gegeben; dagegen ist in allen übrigen Punkten das System der Trennung konsequent durchgeführt. Die Materialien des neuen Organisationsprojektes sind nun festgesetzt; der Vorsitzende der Konferenz, Graf Balawski, hat die einzelnen Beschlüsse jetzt zu einem zusammenhängenden Ganzen zu verarbeiten und dasselbe der schließlich Genehmigung der beteiligten Mächte vorzulegen. — Herr v. Wildenbruch hatte früher bekanntlich aus Familienrückfällen seine Entlassung von der Gesandtschaftsstelle in Konstantinopel nachgesucht. Jetzt befindet er sich wieder in der türkischen Hauptstadt, wohin er mit dem Auftrage gesendet war, dem Sultan den Schwarzen Adlerorden zu

überbringen. Es heißt jetzt, der allgemein geachtete Diplomat werde einstweilen wieder auf dem Posten verbleiben, auf welchem er der preussischen Politik schon erhebliche Dienste geleistet hat.

(Berlin, 12. Juli. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Die über das Befinden Ihrer Majestäten vom Schlosse Zegeensee hier eingegangenen Nachrichten lauten sehr erfreulich. Die hohen Herrschaften machen, meist in Begleitung des Prinzen Karl von Bayern, tägliche Ausflüge und gehen keinen Punkt vorüber, der irgendwie eine schöne Fernsicht gewährt. Bevor Ihre Majestäten Schloß Zegeensee verlassen, werden daselbst noch mehrere hohe Gäste zum Besuch eintreffen. Schon gestern wurde der König Max von Bayern erwartet. Die Prinzessin von Preußen wird, wie nach Schloß Glienicke gemeldet worden ist, Mitte dieser Woche den Kurort Baden-Baden verlassen und von dort nach Koblenz gehen, wo ihre Ankunft bereits am Freitag erwartet wird. Gestern Nachmittag waren die in Potsdam residirenden Mitglieder der königl. Familie im Schlosse Glienicke zur Tafel verammelt und auch der Prinz Wilhelm von Baden und der Prinz Karl von Hohenzollern-Sigmaringen nahmen daran Theil. Soweit bis jetzt bestimmt, wollen der Prinz und die Prinzessin Karl am Mittwoch abreisen; der Prinz Albrecht Sohn ist bereits gestern Abend nach Schloß Ramenz abgereist. — Der türkische Gesandte am hiesigen Hofe, Ihsan Bey, der sich vor einiger Zeit nach Paris begab, ist von dort wieder hier eingetroffen; ebenso ist der neue mecklenburgische Gesandte, Generalmajor v. Hopfgarten, hier angekommen und hat sich auch bereits mit den wenigen hier anwesenden Diplomaten in Verbindung gesetzt. — Heute Abend gingen die 3000 Thlr. Scheidemünze von hier nach Detmold ab, die für die fürstliche Regierung in unserer Münze geprägt worden sind. 37 Fässer waren zum Transport dieser Dreier und Feinzigstücke erforderlich. — Morgen Nachmittag will der Luftschiffer Berg im Schützengarten seine letzte Luftfahrt veranstalten. In seiner Begleitung wird sich außer dem Dr. Bischnier auch Dr. Boselger befinden. — Heute hat es wieder den ganzen Tag geregnet und der Himmel ist zur Stunde noch stark bewölkt. — Gestern Abend ist es in einigen vor den Thoren gelegenen Tabagien zu argen Raufereien gekommen. Mehrere Personen wurden übel zugerichtet; einen Schutzmann hat man so zerschlagen, daß sein Zustand höchst bedenklich sein soll. — In einer Tabagie vor dem Potsdamer Thore war Tanzmusik. Ein junger Mensch ließ fast keinen Tanz vorübergehen und genoß dabei viel Bier. Zum Schrecken der ganzen Gesellschaft fiel dieser unverwundliche Tänzer plötzlich todt zur Erde nieder. Da er allen unbekannt war, so wurde die Leiche auf einen Wagen geladen und nach der Charité geschafft. — Nach einem mir aus der Provinz Preußen zugegangenen Schreiben versprechen die Sommer- und Winterjaaten zum Theil einen sehr guten Ertrag; ebenso die Kartoffelfelder; traurig sieht es aber auch dort mit dem Futter aus.

[Seine Majestät der König] macht auch nach den neuesten Nachrichten aus Zegeensee trotz der häufig ungnädigen und regnigten Witterung regelmäßig des Morgens und zum Theil Mittags weitere Fußpromenaden, und Nachmittags entferntere Ausflüge zu Wagen. Am Freitag, den 9., unternahmen Ihre Majestäten der König und die Königin nebst nächstem Gefolge wieder eine längere Gondel-Spazierfahrt auf dem See und besuchten Nachmittags, während der Promenadenzeit, das Bad Kreuth, woselbst Allerhöchstdieselben das „König Max Denkmal“, zur sogenannten „Max-Joseph-Quelle“, besichtigten. Am 10. machte Seine Majestät die üblichen Morgenpromenaden in Begleitung des Ober-Schloßhauptmanns v. Meyertink und des Ober-Hofmarschalls Grafen Keller, so wie des diensthabenden Flügel-Adjutanten, und beabsichtigte — dem Vernehmen nach — Nachmittags einen weitem Ausflug nach dem Rottacher Wasserfall zu machen. Gestern zum Sonntage wurde in Bad Kreuth der König von Bayern erwartet, und war für denselben die Nacht vorher Quartier in Achenthal bestellt.

[Obertribunal-Entscheidungen.] Die neueste Nummer des Justizministerialblattes enthält eine Verfügung des Obertribunals vom 2. v. M., wonach die Kreisgerichte nicht befugt sind, in Untersuchungssachen über Beschlüsse und Verfügungen des vorgelegten Appellationsgerichts Beschwerde bei dem Obertribunal zu führen; dies Recht steht vielmehr nur dem Angeklagten und der Staatsanwaltschaft zu; ferner ein Erkenntniß des Obertribunals vom 19. v. M., wonach die Gerichte verpflichtet sind, gegen Buchhändler, Buchdrucker, Kunsthandwerker u. s. w. auf den Verlust der Befugniß zum Gewerbebetriebe zu erkennen, wenn dieselben ein Verbrechen verüben, welches den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich zieht, oder wenn sie innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren entweder zwei Preßverbrechen, oder drei Preßvergehen, oder ein Preßverbrechen und zwei Preßvergehen begangen haben.

[Gewerbe-polizei.] Durch den Allerhöchsten Erlaß vom 17. April 1848 war die Gewerbe-polizei, soweit dieselbe damals dem Ministerium des Innern zustand, dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten überwiesen worden. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung wurde durch den Allerhöchsten Erlaß vom 17. März 1852 angeordnet in Betreff 1) derjenigen, welche im §. 1 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 aufgeführt sind, 2) der Unternehmer von Tanz- und Fechtschulen, Turn- und Badeanstalten, 3) der Schauspielunternehmer, 4) der Pfandleiher, derjenigen, welche mit Schießpulver handeln, welche mobile Zimmer oder Schlafstellen gewerbmäßig vermieten, ferner in Betreff der Lohnlakaien und derer, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in Wirtschaften ihre Dienste anbieten, endlich 5) in Betreff des Kleinhandels mit Getreide, der Gastwirtschaft und der Schankwirtschaft. Die gewerbepolizeiliche Aufsicht über alle diese Kategorien sollte wiederum an das Ministerium des Innern zurückfallen. Auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen sollte indeß nach der ausdrücklichen Bestimmung im Schlußsatze des gedachten Erlasses derselbe keine Anwendung finden. Dennoch tritt auch bei dem Gewerbebetrieb im Umherziehen nicht weniger entschieden wie bei allen jenen Kategorien das allgemeine polizeiliche Interesse, dessen Wahrnehmung dem

Ministerium des Innern zusteht, in den Vordergrund. Dazu kommt, daß das Hausregulativ vom 28. April 1824 in den §§. 9, 12, 16 und 17 daselbst eine Reihe von Ausnahmefällen aufstellt, in welchen es, den allgemeinen, damals geltenden Vorschriften über den Gewerbebetrieb im Umherziehen entgegen, der gemeinschaftlichen Genehmigung der Ministerien des Handels, des Innern und der Polizei und der Finanzen bedürfen sollte, und daß fortdauernd Zweifel darüber bestanden, ob diese ausnahmsweise Bestimmung nicht auch gegenwärtig noch die Beteiligung des Ministeriums des Innern bei der Entscheidung jener Fälle begründe? Um daher die gleichzeitige Wahrnehmung der sicherheits- und sittenpolizeilichen und der gewerbepolizeilichen Interessen in allen Fällen zu ermöglichen, wo derartige Interessen zusammentreffen, um ferner den Geschäftsgang zu vereinfachen und den mit der Erörterung zweifelhafter Resortverhältnisse verbundenen, für die Erwerbsverhältnisse der Beteiligten nachtheiligen Zeitverlust zu vermeiden, bedurfte es einer erneuten Abgrenzung der gewerbepolizeilichen Resortverhältnisse. Um diesen Zweck auf dem einfachsten Wege zu erreichen, ist es, dem Vernehmen nach, im Werke, in Anschluß an den Allerh. Erlaß vom 17. März 1852 die Gewerbe-polizei 1) rüchlich der dort bezeichneten Gewerbe, auch insoweit einzelne derselben im Umherziehen betrieben werden, und 2) rüchlich der Gewerbe der in den §§. 18 und 19 des Hausregulativs erwähnten Musiker, Dreborgelspieler, Schaustafelnfahrer, Equilibristen, Kunstreiter, Marionetten- und Puppenspieler, Taschenspieler u. s. w., so wie der Schaufpieler- und ähnlichen Gesellschaften, mögen sie im Umherziehen oder als stehende Gewerbe betrieben werden, von dem Handelsministerium an das Resort des Innern übergeben zu lassen. Es würde demnach, so weil es sich um die vorstehend zu 1 und 2 erwähnten Gewerbe handelt, fortan bei den in den §§. 9, 12, 16 und 17 des Hausregulativs den Ministerien vorbehaltenen Entscheidungen das Ministerium des Innern statt des Handelsministeriums mitwirken und die für den stehenden Betrieb solcher Gewerbe von Ausländern (nach §. 18 der Gewerbeordnung und nach §. 67 der Verordnung vom 9. Februar 1849) nachzufuchende Erlaubniß allein zu erteilen haben. In Ansehung der übrigen Gewerbe würde die Bestimmung des Allerh. Erlasses vom 17. April 1848, durch welche die Gewerbe-polizei dem Handelsministerium zugewiesen ist, auch rüchlich des Betriebes im Umherziehen in Wirksamkeit bleiben und bei der Erledigung der dahin gehörenden Fälle der Grundlag festgehalten werden, daß derjenigen Instanz, welcher die Gewerbe-polizei zusteht, zugleich die Wahrnehmung der sonstigen polizeilichen Interessen obliege. (B. C.)

Oestreich. Wien, 11. Juli. [Türkische Rüstungen; Verhaftungen.] Die „Öst. Post“ schreibt: „Die Türkei setzt ihre Kriegsrüstung rüchtig fort, und sie thut wohl daran. Es kommt ihr gewiß nicht in den Sinn, nach außen eine Demonstration zu machen, aber sie hat so gut wie jede andre Macht das Recht und die Pflicht, durch die That zu beweisen, daß sie eine Macht ist. Sie hat so eben 100000 Mann zu den Waffen gerufen. Durch eine imponirende Stellung wird die Pforte am sichersten im Innern die Auflehnungs- und auswärtig die Einmischungs-Gelüste hintanhalten.“ — In der Herzegowina sind auf Befehl der Pforten-Kommissare mehrere türkische Würdenträger verhaftet und nach Konstantinopel abgeführt worden. Dieselben sollen Erpressungen ausgeübt haben und werden überdies noch des Einverständnisses mit dem Feinde beschuldigt.

[Statistik der Eisenbahn-Unfälle.] Nach einer statistischen Uebersicht sind in den drei Jahren 1855/57 auf den östreichischen Eisenbahnen 143 Personen getödtet und 178 verwundet; die Unglücksfälle der ersten Art sind zu fünf Sechsteln durch eigene Schuld herbeigeführt, bei den Verwundungen kommt die größere Hälfte auf fremdes Verschulden. Unter der Gesamtzahl der Verunglückten (321) finden sich 210 Bahnbeamte, von denen 94 getödtet, 116 verwundet wurden; von 28 1/2 Million Reisenden sind in den drei Jahren umgekommen 10, verwundet 42; der Rest kommt auf andre Verunglückte, die weder zu den Reisenden noch zu den Beamten gehören. Im letzten Jahre ist unter 10 1/2 Millionen Reisenden ohne eigenes Verschulden keiner umgekommen oder verwundet. Nach Personen-Rugzweilen gerechnet, die im Jahre 1857 auf 78 Millionen berechnet werden, kam erst auf 39 Millionen ein Todesfall und auf 26 Millionen ein Verwundeter, und diese wenigen noch dazu durch eigene Schuld. Beruhigender könnten die Ziffern nicht sein.

Triest, 10. Juli. [Der König von Griechenland] ist auf dem Dampfer „Dione“ gestern Abend von Venedig hier eingetroffen und hat heute Morgen mittelst Eisenbahn die Reise nach Wien fortgesetzt.

** Lemberg, 8. Juli. [Die galizischen Bäder; Fürst Leo Sapieha.] Die galizischen Baderie, namentlich Szcawnica und Rynica, welche die Natur in jeder Hinsicht so reichlich ausgestattet, erfreuen sich in diesem Sommer eines ungewöhnlichen Andranges von Badegästen, so daß die vorhandenen Räumlichkeiten nicht ausreichten sind, dieselben alle unterzubringen. Jedenfalls ist hier eine Wirkung der polnischen Presse zu erblicken, die sich seit einem Jahre die Mühe gegeben hat, die polnischen Baderreisenden den deutschen Bädern zu entfremden und für die einheimischen zu gewinnen. In Folge der starken Frequenz der beiden genannten Baderie haben die Besitzer derselben sich entschlossen, zum künftigen Jahre sehr umfassende Bauten und Verbesserungen auszuführen und diese Orte mit demselben Komfort und Zustatten, durch welchen die deutschen Bäder eine solche Anziehungskraft auf Kranke und Genußende ausüben. — Dem Fürsten Leo Sapieha zu Ehren, der die Hauptstütze aller gemeinnützigen Unternehmungen in Galizien ist, wurde nach Beendigung der diesjährigen Pferderennen von dem Verein zur Verbesserung der Pferdezeit auf dem hiesigen königl. Schlosse ein glänzendes Diner gegeben. Auch eine Deputation des hiesigen Gemeinderaths überreichte dem Großfürsten am 27. v. M. das Diplom eines Ehrenbürgers der Stadt Lemberg.

Bayern. München, 10. Juli. [Erdkommunikation.] Da, wie bekannt, vom päpstlichen Stuhl zu Rom schon vor zwei Jahren die unter dem Titel „Mittheilungen seliger Geister durch die Hand der Maria Kahlhammer &c.“ erschienene Schrift verworfen und die Verbrei-

...ung, Lesung oder Behaltung derselben bei Vermeidung der Exkommunikation verboten ist, so wurde nunmehr, da alle Ermahnungen fruchtlos waren, vom erzbischöflichen Ordinariat die Exkommunikation ausgesprochen gegen die Maria Kahlhammer, den Dekanomen Jos. Friedrich und den Eisenhändler Joh. Schweikart dahier. (A. B. 3.)

Hannover, 10. Juli. [Landtag.] Die Erste Kammer hat heute beschloffen, das die Hinausschiebung der Berathung der Justizvorlagen nicht genehmigende Regierungsschreiben zu den Akten zu nehmen, auf die Berathung der Justizvorlage nicht einzugehen, sondern mit der Zweiten Kammer darüber in Konferenz zu treten.

Sachsen, Leipzig, 11. Juli. [Begnadigung.] Bei einem Besuch der Anstalt Hubertusburg Seitens Sr. Maj. des Königs hatten die Gefangenen Kaufmann Zeidler und Faktor Grumbach nebst Gattin, die wegen Befreiung politischer Gefangenen inhaftiert waren, um eine Audienz gebeten. Se. Maj. besuchte selbst die Zellen der Petenten, welche ihr Gnadengesuch mündlich anbrachten. Kaufmann Zeidler ist nun vollständig begnadigt und der Gefangenenshaft entlassen. Grumbach nebst Frau, welche Beihilfe bei der Flucht des österreichischen Majors v. Frank geleistet hatten, harrten auch der Entscheidung. Der Major v. Frank lebte in London und ist jetzt, vollständig begnadigt, nach Wien zurückgekehrt.

Württemberg, Stuttgart, 10. Juli. [Landtag.] Nach einer langen Sitzung wurde heute in der Zweiten Kammer die Frage wegen der Minister-Befolgungen zu Ende gebracht. Bei Abstimmung wurde der Antrag des Abgeordneten der Stadt Ulm, Schuster, auf Tagesordnung mit 48 gegen 40 Stimmen abgelehnt, die beiden Anträge der staatsrechtlichen Kommission aber, betreffend Verwahrungen über Verbindungskraft der Normal-Glats und in Betreff des Rechts der Steuerbewilligung, durch einfaches Erheben von den Eigen angenommen. Ein Amendement des Freiherrn v. Barnbüler hierzu, welches sich gegen ein Geheimraths-Reskript und gegen angeblühete verfassungswidrige Aeußerungen des Kultus-Ministers ausspricht, erhielt 61 gegen 27 Stimmen. Zum Schlusse legten die 13 ritterschaftlichen Mitglieder auf den Präsidentialentscheid als Motivierung ihrer Abstimmung eine Erklärung nieder, worin sie sagen, daß sie für die Tagesordnung gestimmt haben, weil sie das verfassungsmäßige Recht der Krone, die Minister frei zu ernennen und ihnen eine Befolgung bis zu den Grenzen des Normal-Glats von 10,000 fl. zu decretiren, anerkennen, das Verfahren der Minister in dieser Sache aber mißbilligen. (Fr. 3.)

Frankfurt a. M., 10. Juli. [Die Zeitung „Deutschland“.] Seit heute Nachmittag ist Dr. Jansen, seit dem 15. Februar l. J. an Dr. Gierling's Stelle getreten, aus seiner von Stadgerichtswegen verfügten Haft entlassen, und von übermorgen Abend an soll die Zeitung zu erscheinen fortfahren. (S. B. 3.)

Sippe, Detmold, 10. Juli. [Gesetz über die Verhältnisse der Israeliten.] In Folge der von den Landständen im Juni d. J. gefassten Bewilligung, die durch Aufhebung des mittelalterlichen Schutzverhältnisses der Israeliten ausfallenden Einkünfte für städtische Rentkammer im ermäßigten Betrage zu jährlich 500 Thlr. aus der Landkasse zu erhalten, ist nun in der neuesten Gesetzsammlung das bereits vor einem Jahre vom Landtage angenommene Gesetz über die bürgerlichen, staatsbürgerlichen Verhältnisse, die gottesdienstlichen Einrichtungen und das Schulwesen der Juden in 30 Paragraphen publiziert. Seine wesentlichen und bemerkenswerthen Bestimmungen sind folgende: Die Israeliten haben künftig dieselben bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte, wie die christlichen Landesunterthanen, dagegen auch in beiden Beziehungen dieselben Verpflichtungen. Sie werden jedoch nur zu solchen Staats- und Gemeinde-Ämtern zugelassen, mit welchen nicht die Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder exekutiven Gewalt verbunden ist. Sie sind ferner von der Leitung und Beaufsichtigung christlicher Kultus- und Unterrichtsanstalten ausgeschlossen und werden als Lehrer, mit Ausnahme von Gewerbe- und Handelsschulen, auf jüdische Unterrichtsanstalten beschränkt. Sie haben endlich weder aktives noch passives Wahlrecht für das Abgeordnetenhaus. Die Juden sind von den Beiträgen zu den kirchlichen Bedürfnissen der christlichen Gemeinden auch ferner befreit, haben aber die Kosten des jüdischen Kultus allein zu tragen. Die obere Leitung und Beaufsichtigung des jüdischen Kultus im ganzen Lande steht dem Rabbiner zu, und bleibt die Entscheidung über Streitigkeiten zwischen demselben und einer Synagogengemeinde der Regierung vorbehalten. Der Rabbiner hat auch die Beaufsichtigung der jüdischen Schulen, mit Ausnahme der Detmolder, für welche ein besonderes Kuratorium besteht; außerdem haben auch die christlichen Distrikts-Schulvorsteher ein Aufsichtrecht über die jüdischen Schulen. Die Stelle des Rabbiners wird von der Regierung nach vorgängiger Vernehmung der Vorsteher der Synagogengemeinde besetzt. (3.)

Sächsische Herzogthümer, Gotha, 11. Juli. [Die Bürgerwehr.] hat in zwei Sitzungen unsers Landtages zu sehr belebten Debatten geführt. Dabei trat eine Erscheinung zu Tage, die man in Deutschland noch wenig oder gar nicht erlebt; es wurde nämlich vom Ministerialrathe aus für und von den Abgeordneten gegen die Bürgerwehr gesprochen, und zwar so entschieden, daß der Regierungskommissar auf Hannover deutete, wo gerade das entgegengesetzte Verhältniß bestehe. Nachdem am 2. Juli die für die Bürgerwehr postulierte Summe von 130 Thlr. abgelehnt war, gelang es der Regierung Tages darauf, diese Post wieder zu erobern.

Großbritannien und Irland.

London, 10. Juli. [Die Sklavenhandelsfrage.] Bei Lord Derby war vorgestern eine Deputation, um Vorschläge zur schleunigeren Unterdrückung des Sklavenhandels zu machen. Der Premier bemerkte in seiner Erwiderung, daß er mit den Zwecken und Absichten der Deputation vollkommen einverstanden sei. Er pries die Redlichkeit, mit welcher die brasilische Regierung ihre vertragmäßigen Verpflichtungen einhält, und sprach die Hoffnung aus, daß Spanien den Vorfstellungen der britischen Regierung schließlich Gehör geben werde, so daß keine Zwangsmaßregeln nöthig sein werden. Er könne nicht mehr zweifeln, sagte er, daß die französische Regier-Ausfuhr in Wirklichkeit nichts als Sklavenhandel sei; die Regierung hoffe den französischen Kaiser davon zu überzeugen, und zu dem Wunsche Napoleons III., die Sklaverei abzuschaffen, hege er vollkommenes Vertrauen. Die Regierung bemühe sich, den chinesischen Kultus in britischen Kolonien die bestmögliche Behandlung zu sichern. Er sei nicht der Meinung, daß die Ausschließung kubanischer Erzeugnisse von englischen Märkten (vorausgesetzt selbst, daß eine solche Maßregel die Zustimmung des Parlaments erhalten könnte) auf Kuba irgend einen Eindruck machen würde, da jene Produkte dann in erster Reihe von anderen Ländern angekauft und nun durch die dritte Hand auf den englischen Markt kommen würden.

[Parlament.] In der vorgestrigen Oberhaus-Sitzung ging die Eides-(Zuben-) Bill durch das Komitee mit einigen unwesentlichen Amendements und mit Hinzufügung eines von dem Herzoge von Marlborough beantragten Artikels, welchem zufolge es keinem Juden gestattet sein soll, der Krone bei der Besetzung geistlicher Stellen Rath zu ertheilen.

In der Unterhaus-Sitzung stand auf der Tagesordnung die dritte Lesung der indischen Bill. Hantley fragte, welche Stellung die Ostindische Kompanie als eine mit einem Freibriefe versehenen Gesellschaft nach dem Durchgehen der Bill einnehmen werde. Sir E. Peery mißbilligte die Zusammenlegung der Rathskammer und sprach seine feste Ueberzeugung aus, daß das Projekt seine vier bis fünf Jahre überdauern werde. Lord Palmerston bemerkte, obgleich seine Ansichten hinsichtlich der mangelhaftesten Zusammenlegung der Rathskammer noch immer dieselben seien, so werde er doch mit Freuden für die dritte Lesung stimmen, da die Bill ein großes und wichtiges Prinzip verleihe. Als Antwort auf die Frage Hantley's entgegnete der Solicitor General, die Bill entziehe der Ostindischen Kompanie ihre Regierungsgewalt, lasse aber sonst ihre Rechte und Funktionen unangetastet. Roebuck hob beifig gegen die Bill loe. Die Rathskammer bezeichne er als eine Maschine, mit der sich nicht arbeiten lasse. Sie werde eben nicht weiter als ein Stein des Anstoßes sein. Lord J. Russell möchte nicht gern, daß die Bill mit dem Gluche Roebuck's belastet zur dritten Lesung komme, und bemühte sich, zu zeigen, daß sie einige ganz gute Eigenschaften besitze. Auf der andern Seite glaube er, die Erfahrung werde lehren, daß sie einer Revision bedürfe. Auch gebe es noch eine Menge wichtiger Fragen, den Grundbesitz, das Pachtrecht, das Her, das Opium, die Salzsteuer und andere Gegenstände betreffend, die später eine gründliche Erwägung erforderten. Der Schatzkanzler sprach seinen Dank aus für die Aufmerksamkeit, mit welcher das Haus eine Maßregel behandelt habe, die seines Erachtens eine wohlthätige Wirkung auf die Regierung Indiens ausüben werde. Die Bill wurde hierauf zum dritten Male verlesen und ging durch. Sir E. Bulmer Lytton beantragte die zweite Lesung der auf die Regierung von Neu-Galedonien bezüglichen Bill. Es ist dies nicht das australische Neu-Galedonien, sondern das ungefähr unter derselben Breite mit Vancouver's Island auf dem amerikanischen Festlande zwischen den Rocky Mountains und dem Stillen Meere gelegene Gebiet, wo neuerdings reiche Goldlager entdeckt worden sind. Die Bill setzt die Grenzen der Kolonie fest und ermächtigt Ihrer Majestät Regierung, auf einen bestimmten Zeitraum, d. h. bis zum Jahre 1862, für die Verwaltung der Kolonie und die Erziehung eines Lokal-Parlamentes Sorge zu tragen. Wenn man die Wichtigkeit jenes Gebietes und die pagabonidende Goldgräber-Bevölkerung bedenke, so erbeile die Nothwendigkeit, Maßregeln zu treffen, um die so viel verheißende Kolonie vor Gesetzlosigkeit und Anarchie zu schützen. Goughere erklärte sich mit der Bill einverstanden. Roebuck meinte, wenn man dem Auskommen des Lynch-Rechtes Einhalt thun wolle, so könne dies nur mit Hilfe einer starken Truppenmacht geschehen. Goughere billigte den Vorschlag im Allgemeinen; doch scheint es ihm, man hätte einen passenderen Namen für die neue Kolonie wählen können. Die Bill wurde schließlich mit 125 gegen 66 Stimmen zum zweiten Male verlesen.

[Parlament.] In der gestrigen Oberhaus-Sitzung wird die indische Bill zum ersten Male verlesen und die zweite Lesung auf nächsten Donnerstag anberaumt. Als Antwort auf eine Frage Lord Treuro's erklärt der Earl von Malmesbury, die Regierung habe das zur Unterdrückung des Sklavenhandels bestimmte Geschwader in den kubanischen Gewässern vermindert; doch hege sie nicht die Absicht, das an der afrikanischen Küste zu gleichem Zwecke stationirte Geschwader von dort abzurufen, da die Thätigkeit desselben eine sehr segensreiche gewesen sei. Lord Portmann zeigt an, er gedenke noch vor Schluß der Session eine Bill einzubringen, die hoffentlich dem Sirete über die Kirchensteuer in einer für alle Theile befriedigenden Weise ein Ende machen werde.

In der Unterhaus-Sitzung erklärt der Schatzkanzler, die Regierung habe die Absicht, demnächst eine die Reinigung der Themse betreffende Bill einzubringen. Im Subsidien-Komitee wird hierauf das Budget für den Civildienst berathen. W. Ewart fragt, ob irgend welche Schritte zur Gründung eines Justiz-Ministeriums in Einklang mit einer früheren Resolution des Hauses in Aussicht ständen. Blackburn fragt, ob ein Beschluß gefaßt worden sei hinsichtlich der den Indigo-Pflanzern und anderen britischen Kolonisten, deren Eigenthum von den Aufständischen zerstört worden sei, zu leistenden Entschädigung. Sir J. Trevelyan fragt, ob die Regierung vor Schluß der Session noch eine die Kirchensteuern betreffende Bill einzubringen gedenke. G. Forster lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses darauf, wie unbecquem es sei, die Session bis tief in die Sommer-Monate hinein zu schleppen, und wünscht Auskunft darüber zu erhalten, ob die Regierung genehmen sei, Schritte zu thun, um diesem Uebelstande für die Zukunft abzuhelfen. Lord Elcho lenkt die Aufmerksamkeit auf die Bekleidung und Bewaffnung der britischen Truppen in Indien, und richtet verschiedene auf diesen Gegenstand bezügliche Fragen an den Kriegs-Sekretär. General Peel entgegnet, er habe noch keinen Bericht darüber erhalten, wie es den Truppen seit ihrer Ankunft in Indien ergangen sei. Auch seien ihm keine Beschwerden zu Ohren gekommen. Als Antwort auf Blackburn's Antrag erklärt Lord Stanley, im vorigen Dezember sei der Generalgouverneur Indiens dahin instruiert worden, die auf derartige Ansprüche bezüglichen Data zu sammeln und dann einen Ausschuss zur Prüfung derselben zu ernennen. Demgemäß sei auch wirklich ein solcher Ausschuss ernannt worden. Auf die Frage Ewart's erwidert der Schatzkanzler, er vermöge den Grund nicht anzugeben, weshalb das vorige Ministerium keine Schritte gethan habe, um die Resolution auszuführen. Auch habe man ihm bisher keine genügende Definition des Wirkungsbereiches des projektirten Justizdepartements gegeben. Er könne deshalb dem Hause der Gemeinen nicht zumuthen, daß es ein Votum abgebe. Wenn man ihm erst eine solche Definition in die Hand gegeben habe, so werde er bereit sein, der Resolution gemäß zu handeln. Als Antwort auf Sir J. Trevelyan's Frage bemerkt er, er sei außer Stande, im Namen der Regierung zu erklären, daß sie die Absicht habe, in der gegenwärtigen Session eine die Kirchensteuern betreffende Bill einzubringen; doch gebe sie die Hoffnung nicht auf, eine befriedigende Lösung der Frage herbeizuführen, und werde in der nächsten Session die erste sich darbietende Gelegenheit dazu benutzen. Auf Forster's Frage erwidert er, die Regierung sei bereit, im nächsten Jahre in Erwägung zu ziehen, ob Herbstsessionen nicht zweckmäßiger seien, als die gegenwärtige Einrichtung. Eine sofortige Neuerung aber habe Vieles gegen sich. Lord J. Russell erblickt in der Einführung von Herbstsessionen einen Fortschritt. Als Antwort auf eine Frage Roebuck's sagt S. Fitzgerald, die Aufmerksamkeit der Regierung sei auf die wichtige Frage des in Gemeinschaft mit anderen Staaten den Fabrikreichen zu leistenden gegenseitigen Schutzes gelenkt worden, und er gebe die Hoffnung nicht auf, noch im Laufe dieser Session einen diesen Gegenstand betreffenden Gesetzesentwurf eingebracht zu sehen. Lord Palmerston zieht seine indische Bill und Locke King seine, das Stimmrecht in den Grafschaften betreffende Bill zurück.

[Die Donaufürstenthümer.] Die „Morning Post“ glaubt über den Gang der Pariser Konferenzen, soweit dieselben das Schicksal der Donaufürstenthümer betreffen, ziemlich gut Bescheid zu wissen. „Der Gedanke einer politischen Vereinigung unter einem fremden Fürsten“, sagt sie, hat im Ministerium des Auswärtigen in Paris keine wirkliche Unterstützung gefunden. Die Fürstenthümer werden wahrscheinlich wieder unter der Regierung von zwei Hospodaren stehen, welche die Befugniß haben werden, bei wichtigen Veranlassungen eine Rathskammer zu berufen, zur Vertretung der politischen und kommerziellen Interessen der Rumänen. Die Türkei wird sich verpflichten, Stellvertreter einzusetzen, von denen sich eine gerechte Handhabung der Gesetze erwarten

läßt, und wird die Finanzverwaltung des Staats zu mißbrauchen aufhören. Die Hospodaren werden künftig nicht ihre Stellen in Konstantinopel kaufen, um das Volk an der Donau auszuzugeln, sondern werden nicht nur der Porte, sondern moralisch auch den europäischen Mächten verantwortlich sein.“

[Die indische Bill.] Die Motion, welche Herr Gladstone im Komitee über die indische Bill mit Hilfe der Regierung durchgesetzt hat, ist noch sehr wenig besprochen worden. Die „Morning Post“ bemerkte bloß, der Antrag schmecke nach amerikanischer Volkswohlfahrtslehre und antienglischem Radikalismus. Die „Times“, welche Lord Stanley's Takt und Geschick anerkennt und die Taktik der Liberalen beklagt, äußert über die Gladstone'sche Aenderung weiter nichts als: „Die Bestimmung, welche in die Bill eingeschaltet wurde, um die indische Armee von aggressiven Operationen (ohne Zustimmung des des Parlaments) abzuhalten, ist ganz einfach eine der britischen Gesetzgebung unwürdige Heuchelei.“ „Daily News“ ist gegen die ganze indische Bill. Wir theilen die wesentlichsten ihrer Aeußerungen mit, weil sie zur Beleuchtung der Maßregel dienen. „Für die Hauptprinzipien und die Politik der Maßregel im Ganzen halten wir“, sagt das letztgenannte Blatt, „nicht das gegenwärtige Kabinet, sondern Lord Palmerston für verantwortlich, während Lord Stanley die Anerkennung gebührt, daß er einige sehr bedenkliche Bestimmungen herausgemergelt hat. Unter anderen wichtigen Verbesserungen nehmen wir die Annahme der Gladstone'schen Klausel Seitens der Regierung mit Dank auf. Unsere Abneigung gegen die Bill, selbst in ihrer amendirten Form, entspringt aus tiefen und allgemeinen Gründen. Ihre ganze Grundlage streitet gegen die Möglichkeit einer guten Lokalverwaltung in Indien und gefährdet die Reinheit unserer heimischen Volkswirtschaft. Wir haben mit Bedauern jenen selbst „Doppelregiment“, das für viele ein Popanz ist, das Wort geredet. An jenem Doppelregiment haben die Eingebornen Indiens einen Schutz gehabt, den sie künftig entbehren werden. Wenn die Kompanie eine schädliche Richtung einschlug, konnten sie an die Reichsregierung appelliren; gegen die rückwärts losen Neuerungen der Reichsregierung trafen sie die Kompanie an. Es war ein unvollkommener Schutz, aber doch besser als gar keiner. Wird die amendirte Bill Gesetz, so kommt Indien unter eine Centralgewalt, und diese muß, der Natur der Sache nach, despotisch sein. Unter einem centralisirten Regierungssystem wird es viel weniger Diskussion und weniger Gelegenheit zu Anrufungen des Publikums geben. Der Gedanke, die indische Regierung durch das Haus der Gemeinen zu regieren, ist eine Lächerlichkeit. Die Zeit des Hauses ist nur zu sehr von heimischer und auswärtiger Politik in Anspruch genommen. So ist denn die Abschaffung des Doppelregiments an sich ein großer Fehler, welchen England derneinst schwer büßen dürfte. Die Gefahr hätte sich abschwächen lassen, wenn der Minister der Krone verpflichtet worden wäre, in und mit einer von irgend einer unabhängigen Körperschaft gewählten Rathskammer zu handeln. Die theilweise Selbstverwaltung, ein Gedanke Lord Stanley's, wird diesem Mangel nicht abhelfen und die Rathskammer nicht unabhängig machen. Wie das Oberhaus die Bill aufnehmen wird, ist unmöglich zu errathen. Sowie wir hören, bilden die Ansichten des Hauses ein hoffnungsloses Chaos, obgleich einzelne Mitglieder den Gegenstand richtig beurtheilen. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß die Mehrheit der Rates ein persönliches Interesse an dem Durchgehen dieser Maßregel hat, welche dem jeweiligen Kabinet eine solche Legion von Anstellungen zur Verfügung stellen wird. Das Publikum im Allgemeinen hat in der indischen Frage eine trostlose Unwissenheit und Apathie an den Tag gelegt. Alle jene Klassen aber, die ihre Seele in der Sache tragen, die ganze Herde der Börsenspekulanten und Profitmacher, streifen sämmtlich nach einer indischen Bill, wie sie auch ausfallen möge.“

[Iren-Anstalten.] Die Anzahl konfessionirter Iren-Anstalten in England und Wales belief sich zu Anfang dieses Jahres auf 113. In den Iren-Anstalten der Hauptstadt betrug die Zahl der Kranken 2623, darunter 1306 zahlungsfähige, 1317 arme. Zu der ersteren Zahl haben beide Geschlechter gleichmäßig beigetragen; unter den letzteren sind doppelt so viel Frauen, als Männer. In den Provinzial-Anstalten befanden sich am 1. Januar d. J. 2645 Kranke, darunter 1497 Pensionäre, 1150 Arme.

[Die Legung des transatlantischen Telegraphen.] Folgendes gestern in den Affekanz-Zimmern zu Liverpool aufgelegte Memorandum giebt vielleicht die Erklärung, weshalb der „Agamemnon“ noch nicht in Queenstown angekommen ist: „Die christlichen Instruktionen, unter denen der „Agamemnon“ absegelte, lauteten dahin, daß, falls das Rebellau reifen sollte, nachdem eine Strecke von 100 Meilen gelegt, die Schiffe zu dem festgesetzten Sammelplatze in der Mitte des atlantischen Meeres zurückkehren und dort acht Tage auf einander warten sollten. Wahrscheinlich handelte der „Agamemnon“ diesen Instruktionen gemäß, und wenn er das that, so konnte er seine Rückreise nach Hause erst heute antreten. Vermuthlich waltete irgend ein Mißverständnis hinsichtlich des Sammelplatzes ob, und daher wird wohl die Rückkehr des „Niagara“ rühren.“

[Unfälle auf Eisenbahnen.] Nach dem Bericht über die Eisenbahnunfälle im Jahre 1857 sind auf englischen Bahnen im Laufe des vergangenen Jahres 631 Personen beschädigt und 25 Personen getödtet worden, ohne daß sie selbst eine Schuld an dem Unfälle trügen, während aus Mangel an eigener Vorsicht 23 ums Leben und 15 zu Schanden kamen. Die große Masse dieser Beschädigungen war durch Zusammenstoß von Eisenbahnzügen verursacht worden. Von 81 Unfällen waren nur 8 von der Art, daß sich ihnen nicht vorbeugen ließ; im Ganzen waren nur 16 theilweise von dieser Art. In 35 Fällen trug die Fahrlässigkeit der Unterbeamten zur Verhütung des Unglücks bei; aber nur in 8 Fällen war diese Nachlässigkeit der untergeordneten Diener die alleinige Ursache einer Katastrophe. Die Hauptursachen, aus denen Kollisionen entspringen, bestehen in Schadhaftheit der Bahnen und des Materials oder in fehlerhaften Regulirungen, in Mangelhaftigkeit der Sicherheitsanstalten und der Vorkehrungen für die Unterbringung der Passagiere. Einen Punkt hebt der Bericht besonders hervor. Die Eisenbahnkompanien stehen in England unter einer bloß pekuniären Verantwortlichkeit; wenn ein Unglück vorkommt, so haben die beschädigten Personen oder ihre Freunde das Recht, auf Schmerzensgeld und Entschädigung zu klagen; das ist Alles. Kriminell sind nur die Bedienten der Bahn zu bestrafen; dem Todenschaer mißlingt es gewöhnlich, die tiefer liegenden Ursachen eines Unfalls zu entdecken, und die Juris begnügt sich nach den auf der Hand liegenden Thatsachen zu erkennen. In Schottland gilt ein anderes System. Wenn ein ernstes Unglück sich ereignet hat, wird eine Untersuchung vor dem Justizprokurator angestellt und vor Kurzem erhielt ein Lokomotivinspektor 2 Jahre Gefängniß, weil er eine schadhafte Maschine vor einen Spezialzug spannen ließ und dadurch ein Unglück veranlaßte. Der Bericht gelangte zu dem Schluß, daß in England, wo die höheren Bahnbeamten wegen Verschämniß oder Fahrlässigkeit nicht vor ein Kriminalgericht gestellt werden können, die Zahl der Getödteten in den letzten 4 Jahren zweimal so groß war, als in

Schottland, wobei man natürlich nicht vergessen hat, das Verkehrsverhältnis der beiden Länder genau in Anschlag zu bringen.

[Blitzschlag in einen Bahngang.] Bei Deepfields zwischen Birmingham und Wolverhampton schlug vergangenes Donnerstag der Blitz in einen Bahngang. Der Donnerstag, der den Blitz begleitete, glich dem Krachen von etwa hundert Eisenbüchsen. Der Maschinenführer und Heizer standen plötzlich in blauem Flammenschein; der letztere wurde durch einen Schlag am Hintertopf einen Augenblick befinnungslos. Zugleich schien das elektrische Fluidum durch die ganze Wagenreihe und auf den Schienen hinzuliegen. Alle Passagiere empfanden eine mehr oder minder heftige Erschütterung; Einen traf sie am rechten Arm und warf ihn auf die entgegengesetzte Seite des Wagens. Der Kondukteur war momentan ganz gelähmt. Auf der nächsten Station jedoch wurde er durch einige Schluck Cognac-Frog wieder hergestellt. Gefährlichere Folgen scheint der Unfall nicht gehabt zu haben.

London, 11. Juli. [Tel. Dep.] Wie amilich gemeldet wird, hatten die Mohamedaner in Scheddah am 15. Juni den französischen Konsul, den englischen Vize-Konsul und 20 Christen niedergemacht. 26 andere Christen waren rechtzeitig geflüchtet und retteten sich auf den im Hafen ankernden „Cyclops“. Beide Konsulate sind geplündert worden. Der General-Gouverneur der Provinz Hedjas zog mit achthundert Mann heran. Laut Berichten aus Kalfutta vom 4. Juni waren die Engländer auf dem Marsche nach der Bergoveste Oualior begriffen. Die verbündeten Flotten in den chinesischen Gewässern besaßen sich am 29. April im Meerbusen von Pelschell an der Mündung des Peiho, um die am Eingange des Flusses gelegenen Forts anzugreifen. Die Unterhandlungen waren bis dahin erfolglos geblieben.

Frankreich.

Paris, 10. Juli. [Der Besuch der Königin Victoria.] Die Bestätigung der Nachricht Betreffs der bevorstehenden Ankunft der Königin Victoria in Cherbourg durch den „Moniteur“ hat hier wenig Sensation gemacht. Das Publikum fiel in dem Besuche der Königin von England weiter nichts, als eine Höflichkeit, die der englische Hof dem Kaiser und der Kaiserin erweist, aber keineswegs einen Beweis, daß die Allianz wieder das ist, was sie vor dem Friedensschlusse war. Die Sprache der halbamtlichen Blätter ist dagegen natürlich äußerst freudlich und der Allianz günstig. „Der neue Besuch Ihrer britischen Majestät auf französischem Boden“, so sagt die „Patrie“ bei dieser Gelegenheit, „wird als ein glänzendes Zeugnis für die Allianz aufgenommen werden, welche die beiden Völker vereint und welche kürzlich in der öffentlichen Meinung durch Schwierigkeiten bedroht schien. Dieser Besuch wird Beforgnisse verschweigen, die jenseit des Kanals durch die Provokationen einer gewissen Presse noch übertrieben wurden; und indem er beweist, wie unbegründet diese Befürchtungen waren, wird er Vertrauen in alle Gemüther zurückführen. Es ist keine neue Allianz, welche die Königin von England besiegelt wird; ihre Gegenwart in Cherbourg wird ein neues Band der Freundschaft der Allianz sein, die nicht allein wichtig ist für die Interessen der beiden Länder, sondern auch für die Ruhe und das Glück von ganz Europa.“

[Die Konferenzen.] Die eigentlichen Arbeiten der Konferenz nehmen jetzt ihren Anfang, nachdem man sich in Etioles über die Vorfrage, Union oder Nicht-Union, durch einen englischen Transaktionsentwurf verständigt hat. Mit der allgemeinen Zufriedenheit der Bevollmächtigten, wovon manche Blätter fabelten, soll es jedoch nicht allzu glänzend stehen, da von jeder Seite aus Liebe zum Frieden Opfer gebracht werden müssen und namentlich Fuad Pascha sich nicht verhehlen kann, daß der projektierte Centralauschuss, wozu von vier verschiedenen Seiten je vier Männer ernannt werden sollen, die „Wünsche“ auszusprechen haben, eine Einrichtung ist, welche recht eigentlich dazu angethan ist, endlose Streitigkeiten und Konflikte herbeizuführen. Es hat den Anschein, als ob der Plan der Unionisten durchdringen werde (vergl. dagegen London), da man sich in Etioles bereits dazu verstanden hat, den Grafen Balakewitz mit Ausarbeitung des Entwurfes zum organischen Reglement der Fürstenthümer zu beauftragen. Balakewitz ist aber der eigentliche Vater der unglücklichen französischen Unionspolitik, wodurch Frankreich sich auf die russische Seite gestellt und in so heftige Opposition mit der Pforte und mit Oestreich gesetzt hat.

[Tagesnotizen.] Der Kaiser hat den Professor der Chirurgie, Widdelborp in Breslau, wegen seiner Verdienste um die Anwendung der galvanischen Glühbirne zu chirurgischen Operationen (Galanokauter), zum Ritter der Ehrenlegion ernannt und mit einer Medaille beehrt. — Das englische Blatt „Morning Advertiser“ dürfte heute zum ersten Male seit sieben Monaten wieder ausgegeben werden. — Graf Verhagen begibt sich nach Plombières. — Der Kaiser wird am Napoleonstage (15. August) nicht in Paris sein. — Gestern kam die „Regina Coeli“ im Hafen von Nantes an. Dort wurde sie mit großen Freudenemonstrationen empfangen.

[Der Kaiser] geht am 14. nach dem Lager von Chalons, wird aber von dort wieder nach Plombières zurückkehren. — Ueber seinen dortigen Aufenthalt wird dem „Courier de la Champagne“ geschrieben: „Das Schweizerhäuschen, welches der Kaiser sich bauen ließ, ist eine allerliebste Wohnung; mit dem Terrain kostet es 100,000 Fr. Die Wohnung des Kaisers ist wie ein Haus in den Wäldern aus Holzbanken gebaut. Mobiliat und Plafond sind aus poliertem Ebenholz. Die Lage des Häuschens ist herrlich.“ Der Kaiser hat der Gesellschaft der Väter von Plombières wiederum 150,000 Fr. zum Geschenk gemacht. Er interessiert sich sehr für die dortigen Bauten und besucht häufig die betreffenden Werkstätten.

[Der Prozeß zu Caen.] Der Prozeß, welcher vor den Affisen in Caen seit acht Tagen verhandelt wurde (s. Nr. 155) und die ganze Gegend in Aufregung hielt, ist am 10. Juli zum Schlusse gelangt. Es handelte sich bekanntlich zunächst um die Ermordung des Uhrmachers Richard in Caen, daneben aber um die Freveltthaten einer wohlorganisirten Räuber-, Diebs- und Gaunerbande, welche seit Jahren das östliche Frankreich brandschatzte und Verzweigungen bis in die Nachbarländer hatte. Die Geschworenen zogen sich am 9. Abends zurück und theilten bis 6 Uhr des andern Morgens. Verurtheilt wurden zum Tode Bascal und Craft, wegen mildernder Umstände zu lebenslänglicher Zwangsarbeit Eugenheim, zu acht Jahren Gefängniß Bloch und Ulmo. Ulmo's Sohn und sechs Andere wurden freigesprochen, Lambert May dagegen zu sechs Jahren Zwangsarbeit, die Wittve Gaul zu fünf Jahren Gefängniß, Pauline Blang und die Wittve zu sechs Jahren, die Chretten zu fünf Jahren, Bernard Meyer zu fünf und Louis Meyer zu zwei Jahren verurtheilt. Der Affisenhof sprach der Familie Richard 15,000 Fr. Schadenersatz und Dem. Rourisson Morel dieselbe Summe zu.

Niederlande.

Haag, 10. Juli. [Vom Hofe.] Der König wird am 18. d. nach Wiesbaden abreisen, um dort die Kur zu gebrauchen, doch wird er

sich hauptsächlich im herzoglichen Schlosse zu Sibertich aufhalten. — Der Graf v. Chambord befindet sich augenblicklich hier; er hat bei unserm Herrscherpaare Besuche abgestattet, wotauf der König im Hotel des Grafen einen Gegenbesuch machte. (R. 3.)

Belgien.

Brüssel, 10. Juli. [Vom Hofe; General Kottiers.] Diesen Morgen reiste der Herzog von Brabant nach der deutschen Grenze, um den Erzherzog Johann zu empfangen. Heute Nachmittags 5 Uhr traf dieser hier auf dem Nordbahnhof ein und wurde vom Könige im Palaste sofort empfangen. Der Graf von Flandern, welcher eine Reise nach Deutschland und Italien machen will, reist mit dem heutigen Nachtzuge nach Köln. — Gestern wurde der Restor der belgischen Generale außer Dienst, General Kottiers, begraben, der im September 1771 in Antwerpen geboren war und ein Alter von 86 Jahren erreichte.

Italien.

Rom, 6. Juli. [Der Prozeß Campana; Neapel und die Westmächte.] Gestern Nachmittag wurde das Urtheil in dem Prozesse des Marschese Campana gesprochen. Der Marschese wurde wegen Veruntreuungen und Mißbrauchs seiner Amtsgewalt zu 20 Jahren Galeerenstrafe verurtheilt. Derselbe wurde nach dem Urtheilsprüche sofort nach dem Gefängniß San Michele gebracht. Man glaubt jedoch, daß das Urtheil nicht in seiner ganzen Strenge ausgeführt werden wird. Die berühmten Sammlungen des Marschese werden wahrscheinlich nicht verkauft werden. Man glaubt, daß die Regierung sie behalten und in einem ihrer großen Palais unterbringen wird. Einige Sensation erregte es in Rom, daß der Advokat Campana's auf drei Monate suspendirt wurde, und zwar zur Bestrafung für seine bissigen Repliken und seine zu warme Vertheidigung des Angeklagten. — Herr Rhons, der sich wegen der Taglari-Angelegenheit nach Neapel begeben hatte, ist am Sonntag (4. Juli) wieder in Rom angekommen. Derselbe begab sich am Dienstag nach Florenz, um den dortigen englischen Gesandtschaftsposten zu übernehmen, den bekanntlich Herr Howard so schmählich im Stiche ließ. Die Hoffnungen, die man hegte, daß der König beider Sicilien einige Zugeständnisse machen und es so ermöglicht würde, daß die Beziehungen zwischen seiner Regierung und den Westmächten wieder aufgenommen werden könnten, sind gänzlich verschwunden. Herr Rhons hatte bei seiner Anwesenheit in Neapel Alles versucht, um den König zu bestimmen, solche Zugeständnisse zu machen, die nicht allein England, sondern auch Frankreich befriedigen könnten. Es gelang ihm aber nicht, und es soll jetzt keine Aussicht mehr vorhanden sein, eine Beilegung dieser Zwistigkeiten zu erzielen. (R. 3.)

[General Goyon] hat am 1. d. einen zweiten Tagesbefehl erlassen, mit welchem die in einem früheren Tagesbefehle angeordneten Ausnahms-Maasregeln aufgehoben werden, nachdem wieder vollkommene Ruhe herrsche.

Spanien.

Madrid, 7. Juli. [Das neue Kabinet.] „El Leon Espanol“, das Organ des Marschall Narvaez, greift das neue Kabinet des Grafen von Lucena mit außerordentlicher Heftigkeit an; es ist besonders wüthentbrannt wegen der Veränderungen in den verschiedenen Verwaltungszweigen. Natürlich, der Narvaez'sche Schweiß, welcher jetzt über Bord geworfen wird, bestand hauptsächlich aus Stielenjägern und Ehrgeizigen, denen jede Politik recht war, wenn sie ihnen nur Beförderung versprach. Der Kardinal Erzbischof von Toledo, eine der starken Säulen der Camarilla, hat die Befehle erhalten, in Zukunft nicht in Madrid zu wohnen, sondern in seinem erzbischoflichen Sitze. Dem ränkevollen General Oteiza, der zu der reaktionären Moderadofraktion gehört, ist bedeutet worden, er möge sich nach Coruna zurückziehen. Alexander Mon hat den Gesandtschaftsposten in Paris, Rios Rosas den in Rom jetzt wirklich angenommen. Das Kabinet Odonnell ist entschlossen, das Desamortisationswerk wieder aufzunehmen, jedoch nicht eher wieder Güterverkäufe vorzunehmen, als bis mit Rom eine neue Vereinbarung getroffen worden ist. In den Provinzen ist die Bildung des neuen Kabinet's der liberalen Mitte überall mit Beifall aufgenommen worden. Der Gewerbestand in den Städten namentlich erblickt in Odonnell's Kabinet eine neue Bürgschaft für Ruhe und ordnungsmäßigen Fortschritt.

[Beamtenwechsel.] Von 49 Civil-Gouverneuren, die den spanischen Provinzen vorstehen, sind seit gestern drei auf dem Wege der Dimission und zehn auf dem weit einfacheren der Abfegung aus den Reichen der Verwaltung geschieden. Ihre gleichzeitig veröffentlichten Nachfolger gehören alle dreizehn der mehr oder weniger entschiedenen konstitutionellen Färbung an. Nach den Plänen, welche man in Bezug auf die jetzt noch im Amte befindlichen Civilgouverneure hegt, und der politischen Gesinnung ihrer muthmaßlichen Nachfolger nach würden, nach vollständigem vollzogenem Wechsel, von den 49 Civilgouverneuren 25 den gemäßigten Progressisten und 24 den konstitutionellen Konservativen angehören. So weit sich die Parteien bis jetzt Angesichts der erwarteten Wahlen scheiden oder ordnen konnten, bleibt die Unterstützung der gemäßigten Progressisten dem Kabinete Odonnell's erhalten, so böse Wiene auch ihre vorgerückten Gesinnungsgenossen dazu machen. Sogar eine Versammlung rein progressistischer Senatoren unter dem Vorstehe des General's Infante hat das Ministerium, jedoch nur in so fern es in monarchisch konstitutionellem Sinne für das Repräsentativsystem wirken wollte, ihres Bestandes versichert. Es kommt also auf das Benehmen des Ministeriums und nicht, wie im eigenen Hause, auf Freigebigkeit im Stellenaushelfen an, die Progressisten, selbst die noch entfernt sich halten, zu gewinnen. Die Epoka sagt dies deutlich. Die Moderados kommen auch zusammen und seufzen und winken bereits wieder nach Narvaez. Die Nachricht von der Ernennung Prim's und der heftigsten Expedition wird von offiziöser Seite nicht in Abrede gestellt, jedoch als etwas verfrüht erklärt. (R. 3.)

[Eine Depesche] vom 9. Juli meldet: Die Pläne für die Eisenbahnen von Madrid nach der französischen Grenze werden dem Kaiser Napoleon zur Genehmigung vorgelegt werden. — Der Infant Franzisco de Paula wird die Väter von Deva besuchen.

Donaufürstenthümer.

Stürgewo, 3. Juli. [Prinz Albrecht von Preußen] ist hier unter dem Namen eines Grafen von Ravensberg mit dem der Donaufahrtsgesellschaft gehörenden Dampfer „Szecheny“ eingetroffen und ungeachtet seines Inkonvales auf Befehl des Kaimakams, Fürsten Ghika, aufs Glänzendste empfangen.

Militärzeitung.

Preußen. [General der Infanterie a. D. v. Hagen.] In diesen Tagen ist in Berlin der General der Infanterie a. D., v. Hagen, verstorben, welcher in seiner letzten Amtsfunktion beinahe ein Jahrzehnt lang der Stelle als erster Kommandant von Stettin vorstand. Derselbe

eröffnete seine Militärkarriere bereits im Jahre 1799 als Gefreiten-Korporal beim Regiment Teskow Nr. 17, bei welchem er Anfangs 1806 zum Lieutenant avancirte, aber als dasselbe im Herbst ins Feld ausmarschirte, bei dessen 3. Bataillon zurückblieb, welches einen Theil der Besatzung von Danzig bildete. Nach den Unglücksfällen an der Saale ward in dieser Festung aus Kanjonirten und Versprengten ein neues Grenadierbataillon v. Schmeling gebildet, welchem v. Hagen als Offizier zugetheilt wurde und wobei er während der Belagerung Gelegenheit fand, sich in hervorragendem Maasße auszuzeichnen. Namentlich war dies bei einem Ausfall wider eine von dem Feinde aufgeworfene Batterie der Fall, durch deren Pallisaden der junge Offizier als der Erste eindrang und wodurch dem Feinde ein bedeutender Verlust bereitet wurde. v. Hagen war übrigens in diesem Gesefchte schwer verwundet worden, doch ward dem damals erst 16jährigen jungen Mann dafür auch der Verdienstorden zu Theil. 1808 bei der Reorganisation der preussischen Armees trat er mit zu dem neugebildeten, nachher aber wieder aufgelösten 2. Brandenburgischen Inf. Regt. über, wurde jedoch noch in dem nämlichen Jahre zum Regiment Garde zu Fuß versetzt und avancirte hier bis Anfang 1813 hin zum Stabskapitän, in welcher Eigenschaft er den Ehrenlagen dieser Truppen bei Groß-Görschen, Bautzen und Paris bewohnte und in der letztgenannten Schlacht abermals schwer verwundet ward, noch auf dem Wundbette aber auch zum wirklichen Kapitän und zwei Jahre darauf zum Major aufrückte. Das eiserne Kreuz und ein russisches Ehrenzeichen waren ihm früher schon im Verlauf des Feldzugs zu Theil geworden. 1826 wurde v. Hagen in das 2. Garderegiment versetzt und avancirte bei demselben 1830 zum Oberlieutenant, erhielt 1832 das Kommando des 10. Inf. Regts., ward das Jahr darauf Oberst, 1838 Kommandeur einer Landwehrbrigade. 1840 erfolgte seine Ernennung zum Generalmajor, 1847 aber zugleich die zum Generalleutenant und ersten Kommandanten von Stettin, von welcher Stellung er erst 1856 als General der Infanterie mit Pension in den Ruhestand übergetreten ist.

Sardinien.

[Bestand der Armees.] Nach dem so eben erschienenen „Annuario militare“ von 1858 ist der Bestand der sardinischen Armees gegenwärtig folgender: Der große Gesamtstab besteht aus zwei Obergeneralen, 10 Generalleutenants und 25 Generalmajoren. Der eigentliche Generalstab zählt 3 Obersten, 3 Oberlieutenants, 7 Majore, 19 Kapitän, 5 Verwaltungsoffiziere und 16 Zeichen- oder Graveurs. Die Militärintendant hat 7 Intendanten, 4 Kommissäre erster, 9 zweiter Klasse, 45 Unterkommissäre, 17 Adjunkten, 32 Ober- und 28 Unterscheiber. Der Stab der 5 Militärdivisionen und der 2 Unterdivisionen besteht aus 4 Obersten, 17 Oberlieutenants, 52 Majoren, 30 Kapitän, 36 Ober-, 68 Unterlieutenants und 40 Waffenverwaltern. Zur unmittelbaren königl. Leibwache dienen eine Kompanie Leibwächter zu Fuß, so wie eine Kompanie Palastwächter. Das zum Vollzeindienst bestimmte Korps der Karabiniere zählt 75 Offiziere und 2973 Mann mit 620 Pferden. Außerdem aber noch auf der Insel Sardinien die sardinischen Karabiniere mit 44 Offizieren, 1084 Mann und 771 Pferden. Die Infanterie besteht in 10 Brigaden aus 20 Regimentern zu je 4 Bataillonen, wozu für den Frieden jedes Regiment 79 Offiziere und 1276 Mann stark ist. Dazu gehören noch 10 Jägerbataillone und eine Depotkompanie Jäger, welche zusammen 229 Offiziere und 3780 Mann stark sind. Ferner 3 Divisilinkompanien, 1 Verwaltungsbataillon und eine Kompanie Veteranen zur Bewachung der Straßengefängnisse. An Kavallerie sind 9 Regimenter vorhanden, wozu 4 schwere und 2 leichte Regimenter mit Lanze, Säbel und Pistolen, 3 leichte Regimenter aber mit über die Schulter getragenen Gewehren und ebenfalls Säbel und Pistolen bewaffnet sind. Das Regiment besteht aus 4 Dienst- und 1 Depotschwadron und zählt 35 Offiziere, 600 Mann und 500 Pferde. Die Artillerie ist in 20 Bataillone zu im Frieden je 4, im Kelege 8 Geschützen formirt und besitzt in ihrem Stabe 3 Generale, 13 Stabs- und 41 Subalternoffiziere. Ihre sonstige Stärke beträgt gegenwärtig 151 Offiziere und 3771 Mann. Das Ingenieurkorps hat im Stab und im Regiment zu 2 Bataillonen 5 Ingenieure. Seine Stärke ist 38 höhere, 52 Regimentsoffiziere und 973 Mann. Der Train zählt 4 Kompanien mit 8 höheren und 16 unteren Offizieren nebst 432 Mann.

Rußland.

[Kavallerieschule.] In Jelisabethgrad ist vor sechs Jahren eine Kavallerieoffizierschule gegründet worden, um Offiziere, die im aktiven Dienst schon einige Erfahrung haben, zu Schwadronsführern zu bilden. Es wird daselbst die Taktil aller Waffen, das ganze Detail des kleinen Krieges, ein kurzer Umriss des Fortifikations- und Artilleriewesens, Reiten, Fechten, Veterinärkunde u. s. w. gelehrt werden. Die Anstalt ist vor der Hand für den Unterricht von 32 Offizieren berechnet. Ihr jährliches Budget beträgt 3000 Rubel.

Aus polnischen Zeitungen.

[Dürre in Ungarn; Stand der Saaten in Galizien.] Dem „Gas“ wird von der ungarischen Grenze Galiziens geschrieben: In ganz Ungarn hat eine unerhörte Dürre geherrscht, selbst in den höher gelegenen Gebirgsgegenden um Arva, die sonst einen Ueberfluß an Regen zu haben pflegen. Eigentliches Regenwetter hat es dort im ganzen Jahre hindurch, d. h. vom Juni d. J. bis zum Juni d. J., nicht gegeben, sondern nur hin und wieder einzelne Strichregen, die von sehr kurzer Dauer waren. Schon im vorigen Herbst trockneten die kleineren Flüsse aus und die Anhöhen nahmen auf ihrer südlichen Seite eine gelblich-braune Farbe an, als wenn das Feuer ihre Vegetation ausgebrannt hätte. Die reizenden Gärten in Obergungarn sind nur mit der größten Mühe erhalten worden. In diesem Frühjahr verlegten die Brunnen und Flüsse, die Wintersaaten wurden gelb und der Graswuchs verschwand gänzlich. Im Juni hatte das Wintergetreide ganz das Ansehen unfres verlämmerten Gebirgsgrases; der Halm war einen Fuß lang, dünn und gelblich. Auf den Wiesen und Kleeefeldern wurde das Vieh geweidet, um es vor dem Hungernöthe zu retten. In der Gegend von Koschhje ließ der Bächter eines bedeutenden Gutes das ganze Frühjahr hindurch täglich 5 Korzar Roggen für das Vieh schrotten und kaufte in Poncz Häckel für 900 Merinoschafe und Roggen für das Gefinde. In Borungarn ist viel Vieh durch Dürst gefallen. Die Felle von dem gefallenen Vieh verkauften die Ungarn in den galizischen Grenzstädten und kauften Roggen dafür. Der Centner Heu kostete in Koschhje 8 Fl. und der Korzar Roggen im südlichen Ungarn 10 Fl. In den Gasthäusern wird ein vier Pfund wiegendes Bünd schlechtes Heu mit 12 Kreuzer bezahlt. In Galizien ist dagegen die Dürre nicht so groß gewesen, weshalb die Getreidefelder auch in den meisten Gegenden einen viel versprechenden Anblick gewähren. In der Gegend von Soncz ist zwar der Klee im Winter ausgefroren und der Graswuchs nur schwach, dagegen aber läßt der Stand des Winter- und Sommergetreides nichts zu wünschen übrig. Dasselbe ist in den Kreisen Samaria, Tarnow und Jaslow der Fall, wo Alles so schön steht, wie man sich seit vielen Jahren nicht erinnert. Die Ungarn, die in diese Gegenden kommen, blicken

Der Unterzeichnete ertheilt bereits (i. Nr. 158 der Posener Zeitung) einigen Schülern des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums Nachhilfe; sollten noch etliche geneigt sein, daran Theil zu nehmen, so steht baldigen Meldungen entgegen.

Sensibel, Kandidat der Theologie, zu treffen früh 9—12 Uhr Graben Nr. 1 und Nachmittags St. Martin Nr. 43 im Hinterhause.

Freiwillige Auktion.

Am 16. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr werden vor dem hiesigen Rathhause verschiedene Gegenstände, als: Möbel, Glas- und Porzellanwaaren, Reise- und Kutschwagen, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Schrimm, den 11. Juli 1858. v. W.

Meine in Posen auf der Schrodkä unter Nr. 48 und 121 belegenen Häuser, im baulichen Stande, nebst Garten an der Gbina, beabsichtige ich aus freier Hand sofort zu verkaufen. Der jährliche Miethsertrag ist 200 Thlr.

Synpolit Przygoeci, Schrodkä 48.

Allen Leidenden und Kranken,

die sich portofrei an mich wenden wollen, werde ich mit Vergnügen die wärm zu empfehlende Schrift (des Dr. Wilhelm Ehrberg) „die naturgemäßen Heilkräfte der Kräuter- und Pflanzenwelt, oder untrüglich heilsame Mittel gegen Magenkrampf, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Hysterie, Licht, Stropheln, Unterleibsbeschwerden aller Art, auch gegen den Bandwurm, wie überhaupt gegen alle durch verdorbene Säfte, Blutstörungen u. s. w. herrührende innere und äußerliche Krankheiten.“ mit dem Motto: „Prüfet Alles, das Beste behaltet.“ unentgeltlich zuzusenden.

Dr. F. Kühne in Braunschweig.

Die Passagierversicherung der THURINGIA

gewährt Versicherungen gegen Beschädigung an Leben und Gesundheit durch Unglücksfälle auf Reisen jeder Art innerhalb der Grenzen Europas zu Wasser und zu Lande.

Auch die Beschädigung bei einer gewöhnlichen Ausfahrt per Wagen ist in der Versicherung mit inbegriffen. Firmen, die ihre Geschäftsreisenden versichern, können sich vorbehalten, dass ihnen bei vorkommenden Unglücksfällen die zutreffenden Entschädigungsgelder ausgezahlt werden. Die Versicherung kann auf 1, 2, 3, 4, 5, 6 Monate, oder auf ein oder mehrere Jahre bis zur Höhe von 10,000 Thlr. genommen werden.

Die Prämie ist äusserst billig und fest.

Ausführliche Prospekte so wie Versicherungen ertheilen sofort

die Agentur zu Posen

Hirsch Töplitz,

Schuhmacherstrasse Nr. 13.

die Hauptagentur zu Posen

M. Kantorowicz Nachfolger,

Wilhelmsstrasse Nr. 24.

Mein am hiesigen Plaze
Berlinerstrasse Nr. 13, schrägüber dem Polizei-Direktorium,
nen etablirtes
Material- und Delikateswaaren-Geschäft
empfehle ich dem geehrten Publikum zur gefälligen Beachtung, streng reelle Bedienung versprechend.
Adolph Bernstein.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich meinen Wohnsitz von Rozmin nach **Krotoschin** verlegt habe, da mir hier bessere Holzquellen in Aussicht stehen. Indem ich zugleich bitte, das mir bisher geschenkte Zutrauen auch in diesem neuen Wohnorte angedeihen zu lassen, bemerke ich noch, daß ich gute trockene Holz vorräthig habe und jede bei mir zu machende Bestellung, namentlich auf Braun-, Brenner- und sonstige Fabrikgefäße nach Wunsch prompt und reell auszuführen suchen werde.

Krotoschin, den 6. Juli 1858.

Heinrich Dreher, Böttchermester.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Von **Wasserrüben-Samen (Rzepa)** ertheilt ich noch einen kleinen Transport, die ich unter Garantie für Echtheit und Keimfähigkeit das Pfund mit 20 Sgr. abgeben kann.

Ich muß jedoch bitten, geneigte Aufträge so bald als möglich an mich gelangen zu lassen, da bei dem gänzlichen Fehlschlagen der diesjährigen Ernte und bei dem großen Bedarf auch dieser Posten sich bald räumen dürfte. Pro Morgen rechnet man 3 Pfund.

Georg Pohl in Breslau,

Samenhandlung, Elisabeth- (Zuchhaus-) Straße Nr. 3.

200 Stück gesunde, hochveredelte und wollreiche Mutterschafe und 200 Stück starke und kräftige Hammel verkauft

B. F. Rahm.

Woynowo bei Bromberg.

Ein Kutschwagen halb auch ganz verdeckt, mit Fenstern, gut erhalten, ist zu verkaufen, Berlinerstr. 12.

Eine Himbeerpresse steht wegen Mangel an Raum (weil eine zweite vorhanden ist) zum Verkauf Breitestraße Nr. 17, Posen, bei **C. F. Jänicke.**

Ein wohlhaltener **Destillations-Apparat** von circa 600 Quart, so wie Kühlfaß, Kohlen-Apparate, ein **Schank-Reservoir** mit 24 dazu passenden Fässern und anderen Schank-Accessorien, wie Tische, Bänke, Kasser, Flaschen u. s. sind zusammen ober getheilt billig zu verkaufen Neustädter Markt Nr. 6 Parterre (Vormittags).

Gerichtlicher Ausverkauf.
Friedrichstraße 32 B.

Zur h. Zurotska geb. Schulz'schen Konkursmasse sind jetzt nachträglich noch diverse **Waaren**, als:

schwarze und weiße Spitzen, elegante Bänder, echte Sammete, gestickte Battiststreifen, Taffete, elegante Winterhüte, Winteranzüge für Kinder und kurze Waaren neu hinzugekommen, weshalb der Ausverkauf noch bis zum 18. dieses Monats fortgesetzt wird.

Die Preise der alten Bestände sind, um schnell zu räumen, abermals herabgesetzt worden.
Posen, den 6. Juli 1858.

Heinrich Rosenthal.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 26 Zoll Stärke, sind durch den Eigenthümer **August Tepper in Paprotsch** bei Reutomyśl nachzuweisen.

Stoppel-Wasser-Rüben-Samen empfiehlt **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstrassen-Ecke Nr. 1.

Stoppelrübensamen à Pfd. 8 Sgr. A. Niessing in Poln. Lissa.

Für Mühlbauer.
Sehr gute Kiefern Mühl-Bauhölzer, Wellen, Plankungen und Stöcke in der Länge von 32, 29 und 25 Fuß und 2

Bei **J. J. Heine**, Markt Nr. 85, traf so eben ein:
Wertheim, jüdischer Kalender
 auf das Jahr 5619. Preis 12½ Sgr.

In der **C. S. Mittler'schen** Buchhandlung (**A. C. Döpner**), Wilhelmstraße Nr. 16, ist vorrätig:

Katalog der polnischen Münzen und Medaillen der Mathy'schen Sammlung, die auf Veranlassung des Besitzers in Danzig den 2. August c. und die folgenden Tage öffentlich versteigert werden. Preis 25 Sgr.

Die diesjährige Generalversammlung des Pudevitzer Lehrer-Sterbefassen-Vereins findet am 3. August in Pudevitz statt.
 Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Das heute früh 6 Uhr nach längerem Leiden erfolgte sanfte Dahinscheiden unserer innig geliebten Mutter, der verwitweten Apotheker Julie Stockmar geb. Linde zeigen hiermit tiefbetrübt und um stille Theilnahme bittend ergebent an
 Glogau, den 11. Juli 1858.
 Die hinterbliebenen Kinder.

Unswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Böhlingdorf: Fel. J. v. Blöb mit Frn. D. v. Wedell; Obbel: Fel. A. v. Thümen mit Frn. D. v. Piespubl.

Verbindungen. Buderose: Rittergutsbesitzer C. v. Kochow mit Fel. C. v. Blücher; Trachenberg: Kammerath Weißig mit Fel. A. Nerlich.

Geburten. Ein Sohn dem Stabsarzt Dr. Pelsch in Berlin, Frn. v. Stülpmagel in Hüllwisch, Frn. v. Wisel in Gr. Deutschen, Kreisrichter Scheuch in Seidenberg, Gutspächter Süssenbach in Schöbitz, Kaufm. Dogauer in Pignitz, Artillerie-Hauptmann Schröder in Silberberg, Pastor Weurer in Ruppertsdorf, Gerichts-Actuar Schnurpfeil in Beuthen Ob.-Schl., Sublieutenant Weiß, Reg.-Rath v. Schumann und Gymn.-Lehrer Dr. Köder in Breslau, Prem.-Lieut. v. Gräbentz in Schönebeck, Frn. G. v. Helow in Seehoff, Dr. D. Kuman in Pösig, eine Tochter dem Oberförster Bayer in Heinersdorf, Oberbergamts-Kalkulator Faber in Breslau, Hauptmann v. Hippe in Schweidnitz, Apoth. Franz in Plesch.

Todesfälle. Frau Predigerin M. Barthelémy geb. v. Pope und Prem.-Lieut. a. D. C. v. Nessel in Berlin, Frau Ch. Gelbas geb. Epping in Marienbad, Oberstlieut. a. D. Baron v. Bietinghoff gen. Scheel in Kroschen, Prem.-Lieut. a. D. Baron R. v. Portugal in Neu-Mandelkow, Gen.-Major a. D. C. v. Knobloch in Neu-Merzig bei Stargard in Pommern, verw. Generalin A. v. Schöler geb. v. Kunigk in Glogau, verw. Frau Fortmeister v. Spandenberg geb. v. Taubenheim in Gera, Dr. med. Liebig in Bunzlau, Kreisgerichtsrath Schmieber in Reichenbach Freigutsb. v. Niebelschlag in Prisselwitz, Vermessungs-Revisor a. D. Kern in Rauden Ob.-Schl., Kreis-Steuer-Einnehmer Hagershoff in Waldenburg, Post-Expedient Rudowski in Breslau.

Bekanntmachung.

Im Polizeidistrikt Zabikowo hiesigen Kreises sind vom Distriktskommisarius Dohle für die Abgebrannten zu Frankenstein 11 Zthlr. 16 Sgr. gesammelt worden.
 Hierzu haben beigetragen: 1) Gemeinde Fabianowo

1 Zthlr. 2 Sgr. 17 Pf. 2) Gemeinde Gluchowo 1 Zthlr. 5 Sgr. 8 Pf. 3) Gemeinde Junikowo 1 Zthlr. 1 Sgr. 4 Pf. 4) Gemeinde Kotowo 16 Sgr. 10 Pf. 5) Gemeinde Lawica 1 Zthlr. 15 Sgr. 3 Pf. 6) Gemeinde Palendzie 17 Sgr. 7) Gemeinde Roskowo Hantand 1 Zthlr. 6 Sgr. 8) Gemeinde Smierczewo 2 Sgr. 9) Zatzewo Hantand 18 Sgr. 2 Pf. 10) Lehrer Baraniecki zu Fabianowo 2 Sgr. 6 Pf. 11) Gutsbes. Slawski zu Komornik 15 Sgr. 12) Probst Macinowski ebendas. 15 Sgr. 13) Probstpächter Jaskulski ebendas. 2 Sgr. 6 Pf. 14) Schulze Vahlpahl zu Lenczyc 2 Sgr. 6 Pf. 15) Gutspächter Niemann zu Wicz 15 Sgr. 16) Probstpächter Jankowski ebendas. 10 Sgr. 17) Lehrer Szabackier ebendas. 8 Pf. 18) Lehrer Dalkowski zu Zabikowo 5 Sgr. 19) Lehrer Espenner zu Dopiewo 2 Sgr. 6 Pf. 20) Gutsb. Slawinski zu Komarzewo 1 Zthlr. 21) Lehrer Kukulka ebendas. 2 Sgr. 6 Pf. 22) Rentant Dobielinski ebendas. 5 Sgr. 23) Lehrer Wyszynski zu Wiekowicz 2 Sgr. 6 Pf. Summa 11 Zthlr. 16 Sgr.
 Der vorstehende Betrag ist dato an den Magistrat zu Frankenstein abgehandelt worden.
 Posen, den 2. Juli 1858.
 Der Landrath v. Hindenburg.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Landrathsamte sind an milden Beiträgen der Stadt Schwesenz für die Abgebrannten a) in Bul 25 Zthlr. 16 Sgr. 6 Pf., b) in Frankenstein nach Abzug von 2½ Sgr. Postporto 16 Zthlr. 1 Sgr., überhaupt 41 Zthlr. 17 Sgr. 6 Pf. fernerweit eingegangen, welche Beträge heute dem Landrathsamte zu Neutomysl und dem Magistrat zu Frankenstein überhandt worden. Fernere Beiträge werden dankbar entgegen genommen.
 Posen, den 10. Juni 1858.
 Der Landrath v. Hindenburg.

Sommertheater in Posen.

Dienstag, **Der Ball zu Ellerbrunn**. Lustspiel in 3 Akten von Blum. Zum Schluss: **Die drei Selden**. Posse mit Gesang in 1 Akt von Kallisch.
 Für die resp. Mitglieder der Eisenbahnkunde werden Plätze reservirt.

Mittwoch, zum Erstenmale: **Zwei Tage aus dem Leben eines Fürsten**. Original-Lustspiel in 4 Akten von Deinhardstein.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß zum 15. Juli die berühmte Sourette Fräulein Marie Geisinger vom Friedrich-Wilhelmsstädter Theater und Herr Zimmermann vom Thalia-Theater zu einem Gastrollen-Cyklus hier eintreffen werden.
Joseph Keller.

Circus Renz.

Es finden hieselbst nur noch 11 Vorstellungen statt, und zwar beginnen selbige vom Sonnabend den 17. d. an wieder um 7 Uhr.
 Mittwoch, den 14. Juli 1858.

Great steeple chase, oder: **Die englische Hirschjagd**, auf dem dazu hergerichteten Theater von 10 Damen und 12 Herren der Gesellschaft ausgeführt, in welcher die Reiter und Reiterinnen die bis zum Gipfel steigenden Cascaden

mit ihren Pferden überspringen und einen lebenden Hirsch verfolgen werden. Zum Schluß: Großes Tableau bei bengalischer Beleuchtung. — Mac Donald, trafehner Schimmelhengst, geritten von C. Renz. — Der ganz neu dressirte Hengst Blondel, vorgeführt von C. Renz. — In der ganz neuer Art dressirte Hengst Said, vorgeführt von C. Renz, wird sich im Apportiren verschiedener Gegenstände vorzüglich auszeichnen. — Les quatre nations, scène a travestissement par Mlle. Cathérine Renz. — Mlle. Louise Voisset in ihren gräßlichen Tänzen und Sprüngen. — Der junge Franconi Renz in seinen unergleichlichen Pirotetten. — Robert und Vericand, komische Intermezjos von den Herren Bapiisse Voisset, Pierre &c.
 Anfang 7½ Uhr. Ende 10 Uhr.
 Morgen: Great steeple chase, oder: Die englische Hirschjagd, und Vorführen mehrerer dressirten Pferde.
C. Renz, Direktor.

ODEUM.

Dienstag den 13. Juni 1858
Abend-Konzert.
 Anfang 8 Uhr. Entrée 2½ Sgr. Bei ungünstiger Witterung im Saale.
Fried. Willh. Kretzer.

Garten bei Hildebrandt.

Mittwoch den 14. Juli
großes Militär-Konzert,
 ausgeführt vom Musikcorps des königl. 7. Inf. Regts.
 Anfang 5½ Uhr. Entrée 2½ Sgr. Familien, ein Herr und zwei Damen 5 Sgr.

Kladderadatsch.

Fortsetzung des Silber- und Kunstpferde-Ausstehens.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 13. Juli 1858.

Preussische 3½ proc. Staats-Schuldscheine	84½	br. Ob. bez.
Staats-Anleihe	100	—
Prämien-Anl. 1855	115	—
Pfandbriefe	99	—
Polnische 4	87	—
neue Kreditscheine	89	—
Pfandbriefe	82	—
Westpreuss. 3½	88	—
Polnische 4	88	—
Posener Rentenbriefe	91½	—
4 proc. Stadtobligationen II. Ein.	99½	—
5 proc. Prov.-Gausf.-Obligat.	99½	—
Provincial-Banckaffen	86	—
Stargard-Posener Eisenbahn-Stamm-Aktien	—	—
Oberschlesische Eisenb.-St.-Aktien Lit. A.	—	—
Prioritäts-Obligat. Lit. E.	—	—
Polnische Banknoten	90	—
Ausländische Banknoten	—	—

Roggen (pr. Wispel à 25 Schfl.) bei sehr mäßigem Geschäft wesentlich niedriger gehalten, pr. Juli 42½ Zthlr. bez. u. Br., 42 Ob., pr. August 42½ — 43½ Zthlr. bez., pr. Septbr.-Oktbr. 43½ — 44½ Zthlr. bez., pr. Oktbr.-Novbr. 44 — 43½ Zthlr. bez.
Spiritus (pro Tonne à 9600 q Tralles) zu wiederum billigeren Preisen schwach gehandelt, loco (ohne Foh) 16½ — 17 Zthlr., (mit Foh) pr. Juli 16½ Zthlr. Ob., pr. August 16½ — 17 Zthlr. bez., pr. Aug.-Septbr. 17½ — 18 Zthlr. bez., pr. Septbr. 17½ Zthlr. bez., pr. Sept.-Oktbr. 17½ Zthlr. bez.

Wasserstand der Warthe:

Posen... am 12. Juli Vorm. 8 Uhr — Fuß 3 Zoll.
 13. „ „ „ 8 „ — „ 4 „

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Juli. Wind: Süd-Ost. Barometer: 28. Thermometer: 12° +. Witterung: regnigt.
 Weizen loco 66 a 68 Rt. nach Qualität, untergeordnete Waare 60 a 68 Rt.
 Roggen loco 46½ a 47 Rt. gef. nach Qualität, p. Frühjahr 1859 49½ Rt. bez., Juli 47 a 46 Rt. bez. u. Ob., 46½ Br., Juli-August 47 a 46 Rt. bez. u. Ob., 46½ Br., August-Septbr. 47½ a 46½ Rt. bez. u. Br., 46½ Ob., Septbr.-Oktbr. 48½ a 47 a 47½ Rt. bez. u. Br., 47 Ob., Oktbr.-Novbr. 48½ a 47½ Rt. bez. u. Ob., 47½ Br.
 Gerste, große 40 a 44 Rt.
 Hafer loco 34 a 37 Rt., Juli-August 33 Rt. bez. u. Br., Septbr.-Oktbr. 33½ a 33 Rt. bez. u. Br., Oktbr.-Novbr. 34 a 33½ Rt. bez. u. Br.
 Rüböl loco 16½ Rt. Br., Juli-August 16½ a 16½ Rt. bez. u. Br., 16½ Ob., August-Septbr. 16½ Rt. Br., Septbr.-Oktbr. 16½ Rt. bez. u. Ob.
 Weindl loco 14 Rt., Lieferung 14 Rt.
 Spiritus loco ohne Foh 19½ a 20½ Rt. bez., Juli 20 a 19½ Rt. bez., 20 Br., 19½ Ob., Juli-August 20 a 19½ Rt. bez., 20 Br., 19½ Ob., August-Septbr. 20½ a 20 Rt. bez. u. Ob., 20½ Br., Septbr.-Oktbr. 21 a 20½ a 20½ Rt. bez. u. Ob., 20½ Br., Oktbr.-Novbr. 20½ a 20 Rt. bez., Br. u. Ob., Novbr.-Debr. 20 Rt. bez. (B. u. S. 3.)
 Stettin, 12. Juli. (Wir haben anhaltend Regenwetter.)
 Weizen. Die Preise haben sich bei den wegen der Geuernte schwach befahrenen Landmärkte besetzt und sind ein Paar Schilling gestiegen.
 Auch Roggen hat sich wieder im Werth besetzt.
 In Gerste war das Geschäft weniger lebhaft, Preise behaupteten sich ziemlich unbedändert.
 Hafer war wieder gefragt, p. Herbst fehlte es an Abgehern, Lokwaare war höher als spätere Lieferung.
 Rüböl war ziemlich matt, bei schwachem Geschäft.
 Spiritus schloß mit den bessern Roggenpreisen fester und höher. (Düsse-Rtg.)

Breslau, 12. Juli. Wetter: trübe und kühl, heute Morgen Regen.
 Wir notiren: weizen Weizen 80—85—90 Sgr. gelben 78—83—87 Sgr.
 Roggen 53—54—55½ Sgr.
 Gerste 46—47—48 Sgr.
 Hafer 40—42—44 Sgr.
 Erbsen 75—83 Sgr.
 Delsaaten. Wir notiren: Raps 136—125—120 Sgr. Wintererbsen 140—135—130 Sgr.
 Schlagsaat. Wir notiren 6—6½—6½ Rt.
 Klee samen. Wir notiren: roth 16½—17½—18 Rt., weiß 22—24—25 Rt.
 Rüböl loco und Juli 17 Rt. Br., Septbr.-Oktbr. 16½ — 17 Rt. bez.
 Zink. Heute ist nicht angeboten.
 Kartoffelspiritus pro Eimer a 60 Quart zu 87 q Tralles den 12. Juli: 8½ Rt. Ob.

Preise der Cerealien.
 Breslau, den 12. Juli 1858.

	feine	mittel	ord. Waare.
Weißer Weizen	88—91	83	72—77 Sgr.
Gelber do.	85—87	80	71—75
Roggen do.	56—57	55	52—53
Gerste	48—50	47	45—46
Hafer	45—48	44	42—43
Erbsen	76—82	73	65—71
Rüböl, Winterfrucht	135—140	130	—

(Br. S. 1651.)

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Liverpool, 12. Juli. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unbedändert.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 12. Juli 1858.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	81	bz
Aachen-Mastriacht	4	35½	bz
Amsterd.-Rotterdam	4	65½	bz
Berg.-Märkische	4	78	B
Berlin-Anhalt	4	125	bz
Berlin-Hamburg	4	105½	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	4	138	bz
Berlin-Stettin	4	109½	bz ex Div.
Brl.-Schw.-Freib.	4	94½	bz
do. neueste	4	91	bz u G
Brieg-Neisse	4	63½	G
Cöln-Crefeld	4	—	—
Cöln-Mindener	3½	145½	G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	51—50½	bz
do. Stamm-Pr.	4	78½	G
do. do.	5	—	—
Elisabethbahn	4	—	—
Löbau-Zittan	4	—	—
Ludwigsh.-Bezb.	4	142½	G
Magd.-Halberstadt	4	193½	G
Magdeb.-Wittenb.	4	33	B
Main-Ludwigsh.	4	—	—
Mecklenburger	4	47½	bz u B
Niedersch.-Märk.	4	92	bz
Niedersch.-Zweib.	4	—	—
do. Stamm-Pr.	5	—	—
Nordb. (Fr. Wilh.)	4	54	bz
Oberschl. Litt. A.	4	3½	138½
do. Litt. C.	3½	128½	bz

Oestr.-Fr. Staatsb.	5	167½	bz
Oppeln-Tarnowitz	4	59½	G
Prz. Wilh. (St.-V.)	4	57½	bz
Rheinische, alte	4	85	bz
do. neue	4	—	—
do. neueste	5	79½	bz
do. Stamm-Pr.	4	90½	G
Rhein-Nahebahn	4	62—61½	etw bz
Ruhrort-Crefeld	3½	92½	B
Stargard-Posen	3½	91	bz ex Div.
Thüringer	4	116	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	86½	B
do. 2. Em.	4	86	B
do. 3. Em.	4	—	—
Aachen-Mastriacht	5	81½	B
do. 2. Em.	4	79	B
Berg.-Märkische	5	102½	G
do. 2. Ser.	5	102½	B
do. 3. S. 3½ g. (R. S.)	3½	76	B
do. Düssld.-Elberf.	4	85	bz
do. 2. Em.	5	100½	bz
do. 3. S. (D.-Soest)	4	85	B
Berlin-Anhalt	4	93	G
do.	4	96½	bz
Berlin-Hamburg	4	—	—
do. 2. Em.	4	—	—
Berl.-P.-M. A. B.	4	90½	G
do. Litt. C.	4	95½	G
do. Litt. D.	4	98½	G
Berlin-Stettin	4	98½	G II. 85½ B
Cöln-Crefeld	4	—	—

Prouss. Fonds.

Freiwillige Anleihe	4	101	bz
Staats-Anleihe	4	101	bz
do. 1856	4	101½	bz

Staats-Anl. v. 1853	4	97½	G
55r Prim.-St.-Anl.	3	115	G
Staats-Schuldsch.	3	84½	bz
Kur- u N. Schuldv.	3	83½	G
Berl. Stadt-Oblig.	4	101½	G
do.	3	83	G
do.	3	84½	bz
Kur- u. Neum.	3	84½	bz
Ostpreuss.	3	81	G
Pommersche	3	84½	B
Posensche	4	99	bz
do.	3	87	bz
Schlesische	3	86½	bz
v. Staat gar. B.	3	—	—
Westpreuss.	3	81	G
do.	4	90½	bz
Kur- u. Neum.	4	92½	bz
Pommersche	4	92½	bz
Posensche	4	91	bz
Preussische	4	91½	bz
Rhein- u. westph.	4	93½	G
Schlesische	4	—	—
Schlesische	4	92½	G

Ausländische Fonds.

5. Stieglitz-Anl.	5	104	G
6. do.	5	107½	G
Engl. Anleihe	5	109½	bz u G
Poln. Schatz-O.	4	84½	G
Cert. A. 300 Fl.	5	93	G
do. B. 200 Fl.	5	21½	G
Pfdbr. in Silb. R.	4	88½	bz u B
Part.-Ob. 500fl.	4	86½	G
Poln. Bankbill.	—	90	bz
Oestr. Metalliques	5	80	B
do. National-Anl.	5	81½	bz u G

Oestr. 250fl. Pr.-O.	4	106	bz u B
do. neue 100fl. Lse.	—	67	bz u B
Hamb. Pr. 100 BM.	—	73	G
Kurh. 40 Tlr. Loose	—	40	B ½ bz
neue Baden. 35 fl. do.	—	30	G
Dessau Präm. Anl.	3½	94½	bz 95 B

Bank- und Credit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassensverein	4	—	—
do. Handelsgesell.	4	78	bz u G
Braunsch. Bank-A.	4	104½	Kl bz u G
Bremer Bankaktien	4	101	B
Coburg. Credit-do.	4	71	etw bz
Danziger Priv. do.	4	85½	bz u G
Darmstädter abgt.	4	93½	bz u B
do. Ber.-Sch.	—	104	B
do. Zettl. do.	4	88	G
Dessau. Credit-do.	4	51½—52½	bz
Disk.-Comm.-Ant.	4	103½—104½	bz
do. Cons.-Sch.	—	102½	bz u G
Genfer Creditb.-A.	4	65	Pst-½ bz
Geraer Bank-A.	4	81	bz
Gothaer Priv.-do.	4	78½	bz u G
Hannoversche do.	—	94	G
Leipzig. Credit-do.	4	69½—70½	bz
Luxemburger do.	4	84½	B
Meining. Cred.-do.	4	80½	etw bz
Moldauer Land.-do.	4	20	—
Norddeutsche do.	4	82½	bz u G
Oestr. Credit-do.	5	113½—114	bz
Pomm. Ritter.-do.	4	110	bz u G
Posener Prov. do.	4	85½	bz u G
Pr. Bankanth.-Sch.	4	139½	etw bz u B
Pr. Handelsgesell.	4	83	G

Gold und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½	bz
Louisd'or	—	109½	bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	453½	